



GEMEINDE
OBERROHRDORF

BAUVERWALTUNG
OBERROHRDORF
Anschlussgebühren

Berechnung der Anschlussgebühren und des Bauwassers

gemäss Wasser- und Abwasserreglement der Gemeinde Oberrohrdorf
vom 14. September 2009

Bauherrschaft:..... Tel.

Grundeigentümer:..... Tel.

Projektverfasser:..... Tel.

Bauvorhaben:

Baustelle: Parz. Nr.

1. Wasser

A. Geschossflächen ¹	m ²	Fr./m ²	Fr.
a) Neubauten: Sämtliche Geschossflächen		45.00	
b) Um-, An-, Aus- und Erweiterungsbauten: erweiterte Geschossflächen		45.00	
c) Aussenschwimmbad		45.00	
Total Anschlussgebühr Wasser, exkl. MwSt.			

2. Abwasser

A. Geschossflächen ¹	m ²	Fr./m ²	Fr.
d) Neubauten: Sämtliche Geschossflächen ²		65.00	
e) Um-, An-, Aus- und Erweiterungsbauten: erweiterte Geschossflächen ²		65.00	
f) Aussenschwimmbad		65.00	
Total Anschlussgebühr Abwasser, exkl. MwSt.			

3. Bauwasser

	Fr. / pauschal	Fr.
g) Grundpauschale pro Baute	100.00	
h) Zusätzlich pro Wohnung	50.00	
i) Gewerbe- oder Industriebaute	500.00	
Total Bauwasser, exkl. MwSt.		

Nach Fertigstellung der Baute werden die Gebühren angepasst, sofern die Geschossflächen nicht den Vorgaben der Baubewilligung entsprechen.

Ort und Datum:

Projektverfasser:

.....

.....

Zusätzlich zu diesem Formular sind folgende Unterlagen einzureichen

- Detaillierte Berechnung der Flächen
- Planbeilage mit Flächenangaben

¹ Wird ein bereits angeschlossenes Gebäude abgebrochen und an dessen Stelle ein Neubau errichtet, so wird vom abzurechenden Gebäude die Geschossfläche ermittelt und von den aktuellen Anschlussgebühren in Abzug gebracht. Ein Überschuss wird nicht zurückerstattet. Bei ersatzlosen Gebäudeabbrüchen können seinerzeit bezahlte Abgaben nicht zurückgefordert werden

² Wenn das Dachwasser vollständig der Versickerung auf dem eigenen Grundstück zugeführt wird, erfolgt eine Reduktion pro m² Dachfläche.

Detaillierte Hinweise siehe § 97 des Wasser- und Abwasserreglements vom 14. September 2009.